

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung
des Beschlusses vom 1. Dezember 2022 zur Änderung der
Schutzimpfungs-Richtlinie:

Umsetzung der STIKO-Empfehlungen zur Impfung gegen
COVID-19

Vom 16. Februar 2023

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2023 beschlossen seinen Beschluss vom 1. Dezember 2022 und 5. Januar 2023 zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie wie folgt zu ändern:

- I. Die Nummer I wird in der Spalte 3 „Hinweise zur Umsetzung“ im Abschnitt „Auffrischimpfung:“ im ersten Satz nach dem Wort „Grundimmunisierung“ das Wort „vorrangig“ und nach dem Wort „des“ das Wort „bivalenten“ eingefügt.
- II. In Nummer II wird in der Spalte 1 „Impfungen“ in der Zeile „Comirnaty bivalent (Auffrischimpfung)“ die Angabe „12 Jahren“ ersetzt durch die Angabe „5 Jahren“.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. Februar 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken